

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 09.01/3 „Wiesenäcker“ und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 09.01 Wiesenäcker, Markung Fellbach. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 26.09.2019.
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.